



Amtsblatt Nr. 43 – 4. Nov. 2017

Nr. 1 Bürgersprechstunde am 7. November 2017

Nr. 2 Bürgerversammlungen 2017

Nr. 3 Amt f. Ländl. Entwicklung Löpsingen III und Pfäfflingen III

Nr. 4 Gedenkfeier am Volkstrauertag

Nr. 5 Beratung zu Elektromobilität

Nr. 6 Infoveranstaltung zum erweiterten Führungszeugnis

Nr. 7 Internationaler Schüleraustausch

Nr. 1 Bürgersprechstunde am 7. November 2017 bei Oberbürgermeister Hermann Faul

Die nächste Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Hermann Faul findet am Dienstag, 7. November 2017, von 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus statt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit, ihre Anliegen mit Oberbürgermeister Faul in dessen Amtszimmer zu besprechen.

Nördlingen, 02.11.2017

Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Nr. 2 Bürgerversammlungen 2017

Für die Bürgerversammlungen 2017 wurden folgende Termine festgelegt:

2. Stadtteil Löpsingen

Mittwoch, 08.11.2017, 20.00 Uhr, Gasthaus „Schwarzer Adler“

3. Stadtteil Pfäfflingen

Dienstag, 14.11.2017, 20.00 Uhr, Gasthaus Götz, „Saal“

4. Kernstadt

Dienstag, 28.11.2017, 19.30 Uhr, Stadtsaal „Klösterle“

5. Stadtteil Herkheim

Mittwoch, 29.11.2017, 20.00 Uhr, Gemeindezentrum

Die Bürgerinnen und Bürger sind zu diesen Veranstaltungen sehr herzlich eingeladen.

Nördlingen, 02. November 2017

Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Nr. 3 Amt f. Ländl. Entwicklung Löpsingen III und Pfäfflingen III
Gz. A-V 7566

Verfahren Löpsingen III - Flurneuordnung

Verfahren Pfäfflingen III - Beschleunigte Zusammenlegung

Große Kreisstadt Nördlingen, Landkreis Donau-Ries

Vorzeitige Ausführungsanordnung

Im Verfahren Löpsingen III wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und im Verfahren Pfäfflingen III wird die Ausführung des Zusammenlegungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.12.2017 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 01.01.2018 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan im Verfahren Löpsingen III und der Zusammenlegungsplan im Verfahren Pfäfflingen III wurden den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Die verbliebenen Widersprüche aus dem Verfahren Löpsingen III (Gruppenverfahren mit Verfahren Pfäfflingen III - Beschleunigte Zusammenlegung) liegen dem Spruchausschuss am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben zur Entscheidung vor.

Der im Flurbereinigungsplan und im Zusammenlegungsplan vorgesehene neue Rechtszustand verbesserte die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur. Aus dem längeren Aufschub seiner Ausführung würden daher voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen. Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes und des Zusammenlegungsplanes sind daher gegeben (§ 63 Abs. 1 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes und des Zusammenlegungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)

(Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)) einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments unter der Adresse poststelle@ale-schw.bayern.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.

- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können inner-

halb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/>)

Krumbach, 17.10.2017

gez. Ludger Klinge
Baudirektor

Nr. 4 Gedenkfeier aus Anlass des Volkstrauertages am Sonntag, 19. November 2017

Am Volkstrauertag, 19. November 2017, findet die zentrale Gedenkfeier wiederum um 11:00 Uhr am Kriegerbrunnen in der Fußgängerzone statt. Bereits um 10:45 Uhr treffen sich Abordnungen der Vereine und Organisationen, sowie Vertreter des Stadtrates am Rathaus. Angeführt wird die Abordnung von der Knabenskapelle und dem Trommlerkorps unter der Leitung von Musikdirektor Georg Winkler bzw. Trommlerkorps-Leiter Michael Fischer. Nach der Ansprache von Amtsgerichtsdirektor Helmut Beyschlag erfolgt ein gemeinsames Gebet durch Geistlichen Rat Erber und Dekan Wolfermann. Im Anschluss daran werden Kränze niedergelegt, während die Knabenskapelle das Lied „Ich hatt’ einen Kameraden“ spielt. Traditionell beteiligen sich Vereine und Organisationen, angeführt von der Reservistenkameradschaft bis hin zu Polizei und Feuerwehr, an der zentralen Gedenkfeier in der Altstadt von Nördlingen. Darüber hinaus werden Kranzniederlegungen am Friedhof, am Ehrenmal der Vertriebenen und am Ehrenmal beim Bahnhof stattfinden. Oberbürgermeister Hermann Faul ruft zur Teilnahme an der kurzen Gedenkfeier am Sonntag, 19. November 2017 um 11:00 Uhr am Kriegerbrunnen alle Bürgerinnen und Bürger herzlich auf.

Nördlingen, 02.11.2017

Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Auf Wunsch des Landkreises Donau-Ries veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Nr. 5 Beratung zu Elektromobilität

Das Interesse der Bürger an um-

weltfreundlicher Mobilität steigt. Deshalb hat der Landkreis Donau-Ries das Thema in sein Beratungsangebot aufgenommen und bietet eine Beratung zu Elektromobilität an. Der nächste Termin ist am Dienstag, 7. November, von 14 bis 17 Uhr bei der Bauinnung Donau-Ries in Nördlingen (Kerschensteinerstr. 35). Es werden maximal sechs Einzelgespräche durchgeführt. Für die Beratung ist daher eine Anmeldung bei der Bauinnung unter Tel. 09081/2597-0 erforderlich. Auch diese Beratung ist kostenlos und neutral und deckt alle damit verbundenen Themen ab: Aufbau von Ladeinfrastruktur, Nutzung von Solarstrom für E-Autos, Autostromprodukte, Laden im öffentlichen Netz, Förderangebote und vieles mehr bis hin zu E-Bike-Ladeinfrastruktur und -Vermietkonzepten. Sie richtet sich an Privatleute, Unternehmen sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen. Die Beratungsgespräche führt Günter Riedinger, Energieberater bei der Lechwerke AG (LEW).

Auf Wunsch des Landratsamtes Donau-Ries veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Nr. 6 Fünf Jahre sind vorbei - Führungszeugnis wieder einsehen
Infoveranstaltung zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche

Bereits vor fünf Jahren ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat direkte Auswirkungen auf die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Bei einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 28. November um 18 Uhr im Landratsamt in Donauwörth hat jeder, der ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, die Möglichkeit sein Wissen aufzufrischen.

„Uns ist es wichtig z. B. neue Vorstandsmitglieder/ Mitgliedern von Vereinen oder sonstige freie Träger der Jugendarbeit mit den Informationen zur Gesetzeslage und der Umsetzung aufzuklären und diese bestmöglich zu unterstützen.“, so Martina Drogosch die Kommunale Jugendpflegerin. „Aber auch für langjährige Ehrenamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit haben wir Wissenswertes dabei“. Die Veranstaltung gibt die Möglichkeit sich mit folgenden Fragen zu beschäftigen und diese zu klären: Wie erkenne ich Kindes-

wohlfährigkeit und was kann/darf ich tun? Wer braucht ein Führungszeugnis? Wie kann ich mich als Ehrenamtliche/r schützen? Am Ende gibt es noch genug Zeit offene Fragen zu klären. Die Veranstaltung ist kostenfrei und um eine Anmeldung wird gebeten.

Anmeldung und weitere Informationen:

Landratsamt Donau-Ries
Kommunale Jugendarbeit
Martina Drogosch
Pflegstr. 2
86609 Donauwörth
Tel: 0906/74158
Email:
jugendarbeit@lra-donau-ries.de

Auf Wunsch des Schwaben International e. V. veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Nr. 6 Internationaler Schüleraustausch - Noch dringend Gastfamilien gesucht!

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile

Dt. Schule Carl Anwandter, Valdivia

Familienaufenthalt: 08. Dezember 2017 bis 13. Februar 2018

Für 10 Mädels und 16 Jungs, 16-17 Jahre

Dt. Schule R.A. Philippi, La Unión

Familienaufenthalt: 13. Dezember 2017 bis 14. Februar 2018

Für 1 Mädels und 5 Jungs, 16-17 Jahre

Dt. Schule in Villarrica

Familienaufenthalt: 13. Dezember 2017 bis 14. Februar 2018

Für 4 Mädels und 2 Jungs, 16-17 Jahre

Peru

Alexander von Humboldt Schule, Lima

Familienaufenthalt: 06. Januar 2018 bis 24. Februar 2018

Für 3 Mädels und 14 Jungs, 14-16 Jahre

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e. V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 - 23729-13, Fax 0711 - 23729-31, schueler@schwaben-international.de, www.schwaben-international.de